

18

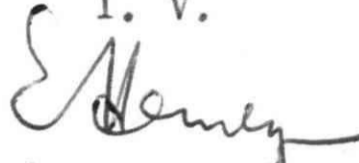
Die Gewährung einer Pflegezulage wurde lt. Bescheid der Landesrenten-  
behörde Nordrhein-Westfalen vom 17. 2. 1964 - GZ. 2 B 864 HV - abgelehnt.

Eine Umstellung der VRG-Rente nach dem BEG ist meiner Ansicht nach nicht  
möglich, da die anerkannte Verfolgungserwerbsminderung nur 10 % beträgt.

Die A. befindet sich als Selbstzahlerin im städt. Hospital (Altersheim).  
Die mtl. Kosten betragen z. Z. DM 421,50. Soweit hier bekannt ist, hat  
die A. außer der mtl. Beschädigtenrente in Höhe von DM 233,30 kein Ein-  
kommen. Sie wird von ihrem Sohn, der Chefarzt in einem Krankenhaus in  
Mannheim ist, unterstützt.

Der Oberstadtdirektor

I. V.



(Etemeyer)  
Stadtrat

2 Anlagen